Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/286

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meis, Winkelheide, Dr. Pohle und Genossen

betr. **Ausschöpfung von Steuerbegünstigungen durch Arbeitnehmer**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Arbeitnehmer im Bundesgebiet zahlen nach Schätzung der Bundesregierung jedes Jahr deshalb zuviel an Lohnsteuer (Einkommensteuer), weil sie aus Unkenntnis der Bestimmungen die ihnen zustehenden Steuerbegünstigungen nicht ausschöpfen können?

   Wie hoch wird der Betrag der dadurch zuviel gezahlten Steuer geschätzt?

2. Billigt die Bundesregierung die Tatsache, daß „infolge der Funktionsunfähigkeit der Steuerverwaltung eine dringend erforderliche angemessene Betreuung der Lohnsteuerzahler nicht möglich ist", wie es in einer Versammlung von Beamten des höheren Dienstes der Steuerverwaltungen am 13. November 1965 in Dortmund bekannt wurde (Nr. 12 des Mitteilungsblattes des Bundes Deutscher Steuerbeamten, Landesverband Nordrhein-Westfalen)?

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeiten zu untersuchen, alle Arbeitnehmer über ihre lohnsteuerlichen (einkommensteuerlichen) Belange besser und in allgemein verständlicher Form aufzuklären?

4. Billigt die Bundesregierung die Aushöhlung des § 107 a Abs. 3 Ziff. 4 AO durch die Landesfinanzverwaltungen, die den berufenen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer die Hilfeleistung in Lohnsteuersachen für ihre Mitglieder untersagen, wenn diese
   a) die Sonderabschreibung (§ 7 b) für ein selbst bewohntes Einfamilienhaus in Anspruch nehmen,
   b) zusammen mit ihrem Ehegatten mehr als 16 000 DM steuerpflichtiges Einkommen im Jahr haben oder
   c) selbst mehr als 24 000 DM im Jahr steuerpflichtiges Einkommen haben und deshalb eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

5. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß zur sinnvolleren Anwendung des § 107a Abs. 3 Ziff. 4 AO diese Bestimmung durch den folgenden Satz ergänzt werden muß:

 ‚Der Begriff „Hilfeleistung in Lohnsteuersachen" umfaßt auch die Hilfeleistung für Arbeitnehmer in den Fällen des § 46 Abs. 1 und 2 EStG'?

Bonn, den 10. Februar 1966

Meis
Winkelheide
Dr. Pohle
Dr. Arnold
Baier
Balkenhol
Berger
Bremer
Brück (Köln)
Dr. Czaja
Dr. Even
Exner
Franke (Osnabrück)
Dr. Franz
Frieler
Hahn (Bielefeld)
Frau Jacobi (Marl)
Köppler
Krammig
Müller (Berlin)
Müser
Dr. von Nordenskjöld
Dr. Ritz
Frau Schroeder (Detmold)
Stingl
Frau Stommel
Teriete
Dr. Wuermeling
Wullenhaupt